Bieter	Vergabenummer	Datum

Baumaßnahme

AÖ052261003 Grugapark Musikpavillon-Zuschauerbereichsbeleuchtung

Leistung

Musikpavillon Sanierungssarbeiten Musikpavillon - Bühnenrigg

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung der Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengen-einheit [1]	Zeitan-satz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2 3]	Stoffe [2]	Geräte [2 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Vorbemerkung zur Zuschauerbereichsbeleuchtung und zur Installation daf								
1.01	LED-Beleuchtungskörper (Leuchten) der Zuschauerbereichsbeleuchtung	225,000	St						
1.02	Befestigungseinrichtung (Kugelgelenk)	225,000	St						
1.03	Reserveleuchten zum Austausch bei Defekten	10,000	St						
1.04	Lasttrenner einzubauen in UV Flur rechts	2,000	St						
1.05	UV Beleuchtung als Schalt-/ Dimmerschrank im Flur EG links	1,000	St						
1.06	UV Beleuchtung als Schalt-/Dimmerschrank im Flur EG rechts	1,000	St						
	Einbauten in den beiden vorgenannten UVs ZBR Zuschauerbereich								
1.07	Eingangssicherung für den elektr. Bereich Zuschauerraumbeleuchtung	2,000	St						
1.08	Abgangsklemmensatz für den späteren Anschluß der UV BB links/rechts	2,000	St						
1.09	Leistungsschutzschalter für die Abgänge zu den Dimmern Zuschauerraumbe	16,000	St						
1.10	Dimmer für die LED-Beleuchtung Downlights mit hoher Regelgüte	44,000	St						
1.11	Abgänge zu den Dimmern Zuschauerraumbeleuchtung aus vor	44,000	St						
1.12	Signalverteilung DMX 512		psch						
1.13	Lichtstelleinrichtung, Wandaufbau	1,000	St						
1.14	Mobile Lichtstelleinheit	1,000	St						
1.15	Installation für die Beleuchtung ZRB Zuschauerraumbeleuchtung	225,000	St						
1.16	Stahlblechkanäle verzinkt 200 x 60 mm	10,000	m						
1.17	Anstrich des vorbeschriebenen verzinkten Kanales		psch						
1.18	Untere Einspeisung in den vorbeschriebenen Stahlblechkanal	2,000	St						
1.19	Obere Ausfädelung aus dem Stahlblechkanal	2,000	St						
1.20	Zulage für erhöhten Aufwand bei der Installation		psch						
1.21	M+W-Planung Beleuchtung Zuschauerbereich		psch						

[1] Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
[2] Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon, ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
[3] Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
[4] Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum

Baumaßnahme

AÖ052261003 Grugapark Musikpavillon-Zuschauerbereichsbeleuchtung

Leistung

Musikpavillon Sanierungssarbeiten Musikpavillon - Bühnenrigg

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung der Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2 3]	Stoffe [2]	Geräte [2 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.22	Ergänzung M+W-Planung für: Zuschauerbereichsbeleuchtung		psch						
1.23	Einstellung und Inbetriebnahme mit dem Betreiber der Anlage		psch						
1.24	Schaltschrankbeschriftungen		psch						
1.25	Wartung der Anlagenteile Beleuchtung Zuschauerbereich im 1. Jahr		psch						
1.26	Wie vor, nach 1. Betriebsjahr, Anlagenteile Beleuchtung Zuschauerber.		psch						
1.27	Wartung wie vor im Jahr 2		psch						
1.28	Wie vor, nach 2. Betriebsjahr, Anlagenteile Beleuchtung Zuschauerber.		psch						
1.29	Sachverständigenprüfung der Anlagenteile Beleuchtung Zuschauerbereich		psch						

[1] Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
[2] Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon, ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
[3] Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
[4] Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.